

Unterlage für die 9. Sitzung des Senats (5. Sitzung im Wintersemester 2006/07) am 17. Januar 2007

Drucksache-Nr.: 39a/9/5 WS 2006/07

Ausgabedatum: 16. Januar 2007

TOP 5 Anhörung des Senats zum Entwurf für eine Rahmenregelung über die Betreuung von Promotionen

Bezug: Drucksache-Nr.: 39a/9/5 WS 2006/07

Anlagen:

- A: Vorschläge des Professoriums der **Fakultät II** zur Rahmenregelung über die Betreuung von Promotionen
- B: Stellungnahme des **Fakultätsrats III** zur Rahmenregelung über die Betreuung von Promotionen

ANLAGE A

Universität Lüneburg
Fakultät Wirtschafts-, Verhaltens und Rechtswissenschaften
Dekan

21.12. 2006

An das
Präsidium der Universität Lüneburg

Betr.: Entwurf einer Rahmenregelung ur Betreuung von Promotionen

Sehr geehrter Herr Spoun,

da bis zur Beratung dieses Themas im Senat keine Fakultätsratssitzung stattfindet, hat sich am 20.12.06 das Professorium der Fakultät unter Einschluss des Dekanats damit beschäftigt und einvernehmlich folgende Änderungsvorschläge erarbeitet:

1. Die Fakultät geht weiterhin davon aus, dass die Beschlussfassung über Promotionsordnungen bei der Fakultät liegt.
2. In Punkt 2.1 ist der Hinweis auf die Alt-Institutionen entbehrlich (streiche von setzen ...und)
3. Die Frist in 2.2. zweiter Absatz sollte auf 10 Jahre ausgedehnt werden und dann fünf Beiträge erwartet werden.
4. Die Beschlussfassung über das Vorliegen der Voraussetzungen (2.2. dritter Absatz) sollte vom Dekanat (kollegial) unter Einbeziehung von Fachvertretern erfolgen.
5. Die Fakultät II kommt mit zwei Gutachtern aus, die dann beide die Voraussetzungen aufweisen müssen.
6. Der letzte Satz in Punkt 3 dürfte nach dem geltenden NHG entbehrlich sein.

Ich bitte um entsprechende Berücksichtigung bei der Beratung im Senat.

Mit freundlichen Grüßen

ANLAGE B

Fakultät III
- Der Dekan -

Lüneburg, 12.01.2007

Auszug aus dem öffentlichen Protokoll der 12. Sitzung des Fakultätsrates der Fakultät III am 10.01.2007

TOP 6: Promotionsregelung

Beschluss:

Der Fakultätsrat unterstützt den vorliegenden Entwurf der Rahmenregelung zur Betreuung von Promotionen - Stand 13.12.2006 (Dr. Nr. I/111) mit folgender Änderung in Punkt 4 Übergangsregelung für anlaufende Studiengänge:

„Für eine Übergangszeit von **drei** Jahren steht für die Zulassung von promovierten Professorinnen und Professoren ...“

Abstimmung : - 17 : 1 : 0 -

Hadeler
Vorsitz

Dembeck
Protokoll